Bundesverband
evangelische
Behindertenhilfe

BeB e.V. | Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin

An die Ministerpräsidenten und

Ministerpräsidentinnen der

Länder der Bundesrepublik Deutschland

Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.

Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Telefon: 030/83001-270
Telefax: 030/83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Kreissparkasse Schwäbisch Hall
Konto-Nr. 5026003
BLZ 62250030
IBAN:
DE85 6225 0030 0005 026003
BIC: SOLADES1SHA

Evangelische Bank eG
Konto-Nr. 415138
BLZ 52060410
IBAN:
DE50 5206 0410 0000 415138
BIC: GENODEF1EK1

Ust-Id Nr.: DE 147805568

Aktenzeichen:	Durchwahl:	Persönliche E-Mail:	Datum:
19.1-1 Heu/Isa/Mar	-273	heuerding@beb-ev.de	10.05.2020

Abfederung von Einkommenseinbußen von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, bei anderen Anbietern und in Zuverdienst-Angeboten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), bei anderen Leistungsanbietern im arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis einer Beschäftigung nachgehen oder in Zuverdienst-Angeboten tätig sind, brauchen unbedingt finanzielle Sicherheit. Auch mit der schrittweisen Öffnung von WfbM und anderen Leistungsanbietern ist diese Sicherheit nicht hinreichend gegeben: Es ist nicht absehbar, wann die reguläre Arbeit in den Betrieben erreicht wird. Die oft nur begrenzt vorhandenen Rücklagen zum Ausgleich von Produktivitätsschwankungen sind zwischenzeitlich deutlich reduziert oder aufgebraucht, so dass Erlöse zur Auszahlung der Arbeitsentgelte vielerorts nicht vorhanden sind. Das gilt natürlich erst recht für die Beschäftigten, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten oder der Zugehörigkeit zur Hochrisikogruppe nicht von der schrittweisen Öffnung profitieren.

Für diese Situation sehen die FAQs des BMAS zum Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) auch in der aktualisierten Fassung vom 05.Mai 2020 (VII/1., S. 25) vor, dass die Beschäftigten Leistungen der Grundsicherung erhalten, aufgestockt um das Arbeitsfördergeld der BA in Höhe von 52 Euro.

Diese Regelung ist aus unserer Sicht unzureichend und benachteiligt Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen: Neben dem bürokratischen Aufwand im Zug der zahlreichen Neubeantragungen und Neuberechnungen der Grundsicherung bedeutet die Regelung für die Beschäftigten eine massive finanzielle Einbuße mit absehbaren individuell bedrohlichen Konsequenzen: Laufende vertraglich vereinbarte und in der Grundsicherung nicht hinreichend berücksichtigte Kosten zum Beispiel für digitale Teilhabe sind nicht gedeckt, verabredete müssen Ratenzahlungen gestundet werden, bei deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten droht eine später nicht zu kompensierende Verschuldung.
Die Regelung wird von den (potenziell) Betroffenen und ihren Interessenvertretungen als sehr diskriminierend und ungerecht erlebt. Werkstattbeschäftigte erbringen Leistungen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis und sollten daher Überbrückungsleistungen erhalten und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Denn dies würde als Ausdruck einer Missachtung der erbrachten Leistungen empfunden und wäre unvereinbar mit Art. 27 UN-BRK. So hat das Land Sachsen für die Sicherung der Werkstattentgelte im Rahmen des Schutzschirms

kurzfristige Hilfen von bis zu 4 Mio. Euro bereitgestellt. Es ist aber eine bundeseinheitliche Lösung für alle Werkstattbeschäftigten anzustreben.

Wir bitten Sie deshalb dringend auf eine gerechte Lösung hinzuwirken, welche darin bestehen könnte Werkstattbeschäftigten ein Überbrückungsgeld, welches in der Höhe vergleichbar mit dem Kurzarbeitergeld sein sollte, zu gewähren. Dazu bietet sich an im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum *Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* die Entschädigungsregelung (§56 IfSG) für Beschäftigte im arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis von WfbM und anderen Leistungsanbietern und Beschäftigte in Zuverdienst-Angeboten auszuweiten.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit vielen Grüßen

Pastor Uwe Mletzko
Vorsitzender des BeB e.V.

Karsten Isaack
Vorsitzender des Beirats der
Menschen mit Behinderung oder
psychischer Erkrankung im BeB

Verteiler:
Alle Ministerpräsident*innen der Länder